Seite: 1/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Version Nr. 102.04 (ersetzt Version 102.03) überarbeitet am: 20.05.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: GFS Bestfarm EINWEICHSCHAUM

- weitere Handelsnamen:

- Artikelnummer: 1005843423001 - **UFI:** JQ1D-K10N-F00P-A9P1

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendungsbeschränkungen:

Für dieses Produkt gelten Verwendungsbeschränkungen nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII (siehe Abschnitt 15).

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

GFS Top Animal Service GmbH Zum Pöpping 29 D - 59387 Ascheberg

Tel.: +49 2593 / 913 - 804 Fax: +49 2593 / 913 - 844 info@gfs-topshop.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Umweltschutz, Tel.: 0521/3037-381 E-Mail: ehs-bielefeld@stockmeier.com

- 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst

Tel. +49 (0) 6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Met. Corr.1

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. Eve Dam. 1

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

Glycolic acid ethoxylate lauryl ether

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-cocoacylderivate, Hydroxide,innere Salze (Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Version Nr. 102.04 (ersetzt Version 102.03) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: GFS Bestfarm EINWEICHSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 1)

Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxid

- Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Sicherheitshinweise

P280 Schutzkleidung / Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- Zusätzliche Angaben:

Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine synthetischen Polymermikropartikel > 0,01% enthalten.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44	Diethylenglykolmonobutylether Eye Irrit. 2, H319 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	≥2,5-<10%
CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5 Reg.nr.: 01-2119457892-27	Natriumhydroxid Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 5% Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 % Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	≥3-<5%
	Alkylethercarbonsäure, Natriumsalz Eye Dam. 1, H318	≥3-≤10%
EG-Nummer: 931-296-8	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-cocoacylderivate, Hydroxide,innere Salze Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412	≥1-<2,5%
EG-Nummer: 931-292-6 Reg.nr.: 01-2119490061-47	Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxid Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	≥1-<2,5%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Version Nr. 102.04 (ersetzt Version 102.03) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: GFS Bestfarm EINWEICHSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 2)

- SVHC

Diese Zubereitung enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von ≥ 0,1 % gemäß VO (EG) 1907/2006, Artikel 57.

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
- Zusammensetzung/Information über die Bestandteile:

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (648/2004/EG):

- < 5 % anionische Tenside
- < 5 % amphotere Tenside

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Version Nr. 102.04 (ersetzt Version 102.03) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: GFS Bestfarm EINWEICHSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 3)

Restmengen mit viel Wasser abspülen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Augen- und Hautkontakt verhindern.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten. Im Liefergebinde oder in PE - Behältern aufbewahren.

Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von starken Oxidationsmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.
- Lagerklasse:

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestand	teile mit arbeitspla	tzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
112-34-5	Diethylenglykolm	onobutylether	
		angzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³ ,5(I);EU, DFG, Y, 11	
		Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³ .angzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³	
		Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³ Dampf und Aerosol	
		Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³	
1310-73-	2 Natriumhydroxid	1	
MAK (De	utschland)	vgl.Abschn.IIb	
DNEL-W	'erte		
112-34-5	Diethylenglykolm	onobutylether	
Oral	DNEL (Bevölkerun	g) 6,25 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (population)	5 mg/kg (Langzeit, systemische Wirkung)	
Dermal	DNEL (Arbeiter)	83 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (Bevölkerun	g) 50 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	101,2 mg/m³ (Akut, lokale Wirkungen)	
		67,5 mg/m³ (Langzeit, lokale Wirkungen)	
	DNEL (Bevölkerun	g) 60,7 mg/m³ (Akut, lokale Wirkungen)	
		40,5 mg/m³ (Langzeit, systemische + lokale Wirkungen)	

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Version Nr. 102.04 (ersetzt Version 102.03) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: GFS Bestfarm EINWEICHSCHAUM

			(Fortsetzung von Seite	
1310-7	3-2 Natriu	mhydroxid	(i orisetzung von Seiti	
Inhalat	iv DNEL (A	Arbeiter)	1 mg/m³ (Langzeit, lokale Wirkungen) (most sensitive endpoint: Irritation,	
	DNEL (I	Bevölkerung)	1 mg/m³ (Langzeit, lokale Wirkungen)	
Amine	, C12-14 (g	geradzahlig)-	Alkyldimethyl, N-Oxid	
Oral	DNEL (E	Bevölkerung)	0,44 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Derma	I DNEL (A	Arbeiter)	11 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (E	Bevölkerung)	5,5 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (A	Arbeiter)	0,27 % wt. (Langzeit, lokale Wirkungen)	
Inhalat	iv DNEL (A	Arbeiter)	15,5 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (E	Bevölkerung)	3,8 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
PNEC-	-Werte			
112-34	l-5 Diethyle	englykolmor	nobutylether	
Oral P	PNEC oral 56 mg/kg (Nahrung) (Sekundäre Vergiftung)			
P	NEC Wass	NEC Wasser 1,1 mg/l (Süßwasser)		
		0,11 mg/l (Meerwasser)		
P	PNEC 11 mg/l (zeitweilige Freisetzung)		(zeitweilige Freisetzung)	
P	PNEC Sediment 4,4 mg/kg dw (Süßwasser)		kg dw (Süßwasser)	
		0,44 mg	g/kg dw (Meerwasser)	
P	NEC Bode	en 0,32 mg	g/kg dw (Boden)	
Amine	e, C12-14 (g	<i>-</i>	-Alkyldimethyl, N-Oxid	
P	PNEC Wass	· ·	mg/l (Süßwasser)	
		· ·	0,00335 mg/l (Meerwasser)	
			mg/l (zeitweilige Freisetzung)	
P	PNEC Sedir	_	g/kg (Süßwasser)	
		· ·	ng/kg (Meerwasser)	
P	PNEC STP	24 mg/l	24 mg/l (380)	

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

1,02 mg/kg (Boden)

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.

- Atemschutz Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich.
- Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

PNEC Boden

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Version Nr. 102.04 (ersetzt Version 102.03) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: GFS Bestfarm EINWEICHSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 5)

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Angaben des Schutzhandschuh-Herstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer) beachten. Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden. Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille
- Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aggregatzustand- FarbeFlüssigfarblos

Geruch: charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

- Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

- Untere und obere Explosionsgrenze

- untere: Nicht bestimmt.obere: Nicht bestimmt.

- Flammpunkt: Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder

explosionsgefährlich.

- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. - pH-Wert bei 20 °C: 13,9 (Konz.)

- pH-Wert:

- Viskosität:

- Kinematische Viskositätdynamisch:Nicht bestimmt.Nicht bestimmt.

- Löslichkeit

- Wasser: vollständig mischbar

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.
- Dampfdruck: Nicht bestimmt.

- Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,08 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben

- Aussehen:

- Form: flüssig

- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Version Nr. 102.04 (ersetzt Version 102.03) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: GFS Bestfarm EINWEICHSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 6)

- Angaben über physikalische Gefahrenklassen - Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mi	•		
Explosive Stone/Germsone and Erzeagmisse mi	entfällt		
- Entzündbare Gase	entfällt		
- Aerosole	entfällt		
- Oxidierende Gase	entfällt		
- Gase unter Druck	entfällt		
- Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt		
- Entzündbare Feststoffe	entfällt		
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt		
- Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt		
- Pyrophore Feststoffe	entfällt		
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt		
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser			
entzündbare Gase entwickeln	entfällt		
- Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt		
- Oxidierende Feststoffe	entfällt		
- Organische Peroxide	entfällt		
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe			
und Gemische	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.		
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	3 - 3		
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Heftige Reaktion mit unverträglichen Materialien.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:

starke Säuren

starke Oxidationsmittel

Leichtmetalle

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
112-34-5 Diethylenglykolmonobutylether		
Oral	LD50	2.410-5.530 mg/kg (Maus)
		>2.000 mg/kg (rat) (OECD 401)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
		2.764 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

Seite: 8/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Version Nr. 102.04 (ersetzt Version 102.03) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: GFS Bestfarm EINWEICHSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 7

_		(Fortsetzung von Seite 7)	
Inhalativ	LC 50 / 2 h	>29 mg/l (rat)	
	1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-cocoacylderivate, Hydroxide,innere Salze		
Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)	
Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxid			
Oral	LD50	1.064 mg/kg (Ratte)	

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt entfernt auch in verdünnter Lösung den natürlichen Fettschutz der Haut. Lang anhaltender oder wiederholter Kontakt kann zu Hautirritationen und Entzündungen führen.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:		
112-34-5 Diethylenglykolmonobutylether		
LC 50 / 96 h (statisch)	1.300 mg/l (Sonnenbarsch (Lepomis macrohirus)) (OECD 203)	
EC 50 / 48 h (statisch)	>100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)	
EC 50 / 48 h	4.950 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))	
EC 50 / 96 h	>100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) (OECD 201)	
EC 50 / 24 h	2.850 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))	
EC 50 / 72 h (statisch)	>100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) (OECD 201)	
NOEC / 96 h	>100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) (OECD 201)	
NOEC / 48 h	>100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)	
1310-73-2 Natriumhydroxid		
LC 50 / 96 h	196 mg/l (Fische)	
EC 50 / 48 h	40,4 mg/l (Krustentiere (Crustacea))	
	(Fortsetzung auf Seite 9)	

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Version Nr. 102.04 (ersetzt Version 102.03) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: GFS Bestfarm EINWEICHSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 8

	(Fortsetzung von Seite 8)	
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-cocoacylderivate, Hydroxide,innere Salze		
LC 50 / 96 h	1-10 mg/l (Fische)	
EC 50 / 48 h	1-10 mg/l (Daphnien)	
Amine, C12-14 (g	Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxid	
LC 50	2,67 mg/l (Fische)	
	0,143 mg/l (Algen)	
EC 50	3,1 mg/l (aquatische Wirbellose)	
NOEC	0,067 mg/l (Algen)	

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

112-34-5 Diethylenglykolmonobutylether		
Biolog. Abbaubarkeit	~85 % (28 d, OECD 301 C)	
	100 % (OECD 302 B)	
1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-cocoacylderivate, Hydroxide,innere Salze		
Biolog. Abbaubarkeit	91,6 % (OECD 301 B)	

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamms

112-34-5 Diethylenglykolmonobutylether

EC 10 / 0,5 h >1.995 mg/l (Belebtschlamm (DEV - L2)) (OECD 209)

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehluna:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch gelangt das Produkt in das Abwasser.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Version Nr. 102.04 (ersetzt Version 102.03) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: GFS Bestfarm EINWEICHSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 9)

- Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfehlung:

- Tunnelbeschränkungscode

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

ABSCHNITT	14: Angaben zum	Transport

ABSCHINITT 14. Angaben zum Transp	OI t	
- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer - ADR/RID, IMDG, IATA	UN1824	
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnu - ADR/RID - IMDG, IATA	ung 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG SODIUM HYDROXIDE SOLUTION	
- 14.3 Transportgefahrenklassen		
- ADR/RID - Klasse - Gefahrzettel	8 (C5) Ätzende Stoffe 8	
- IMDG, IATA - Class - Label	8 Ätzende Stoffe 8	
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR/RID, IMDG, IATA	II .	
- 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant:	Nicht anwendbar. Nein	
 - 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für der Verwender - Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr(Kemler-Zahl): - EMS-Nummer: - Segregation groups - Stowage Category - Segregation Code 	Nicht anwendbar. 80 F-A,S-B (SGG18) Alkalis A SG35 Stow "separated from" SGG1-acids	
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.	
- Transport/weitere Angaben:		
- ADR/RID - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ)	1L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml	
- Beförderungskategorie	2	

Ε

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Version Nr. 102.04 (ersetzt Version 102.03) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: GFS Bestfarm EINWEICHSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 10)

- IMDG
- Limited quantities (LQ)
- Excepted quantities (EQ)

Code: E1
Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

- UN "Model Regulation":

UN 1824 NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG, 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS05

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhydroxid

Glycolic acid ethoxylate lauryl ether

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-dimethyl-, N-cocoacylderivate, Hydroxide,innere Salze Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxid

- Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Sicherheitshinweise

P280 Schutzkleidung / Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 55
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Version Nr. 102.04 (ersetzt Version 102.03) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: GFS Bestfarm EINWEICHSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 11)

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148

- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	2,5-10

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VOCV (CH) 7,00 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

- Anwendung: Anwendungshinweise bitte dem technischen Merkblatt entnehmen.
- Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Ansprechpartner: Siehe auskunftgebender Bereich
- Datum der Vorgängerversion: 15.05.2025
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 102.03
- Abkürzungen und Akronyme:

RPE: Respiratory Protective Equipment RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Seite: 13/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 30.05.2025 Version Nr. 102.04 (ersetzt Version 102.03) überarbeitet am: 20.05.2025

Handelsname: GFS Bestfarm EINWEICHSCHAUM

(Fortsetzung von Seite 12)

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

ISO: International Organisation for Standardisation

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert